

Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht, oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft

Reichsbanknote Fünfhundert Mark

zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin
gegen diese Banknote dem Einlieferer

Vom 1. April 1923 ab kann diese Banknote aufgerufen und unter
Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden
Berlin, den 7. Juli 1922

Reichsbankdirektorium



Hans Jansen
Erster Stellvertreter
Johannes Hoffmann
Leiter d. Kass.



Y.6613255

Reichsbanknote Hunderttausend Mark



zahlt die Reichsbankhaupt-
kasse in Berlin gegen diese
Banknote dem Einlieferer.
Berlin, den 1. Februar 1923
Reichsbankdirektorium



Hans Jansen
Erster Stellvertreter
Johannes Hoffmann
Leiter d. Kass.



6H-050416

100000 Mark